

Alternative zu invasivem Eingriff bei Risikoschwangerschaft

Krankenkassen zahlen Bluttest

Schwangere können anhand ihrer Blutwerte untersuchen lassen, ob bei ihrem ungeborenen Kind Anzeichen für eine Trisomie bestehen. In begründeten Einzelfällen bezahlen diesen Test künftig die gesetzlichen Krankenkassen. Dadurch sollen risikobehaftete Untersuchungen wie die Entnahme von Fruchtwasser oder Gewebe aus der Plazenta vermieden werden.

Bei einer Schwangerschaft dreht sich für werdende Eltern alles um die Frage, ob es ihrem ungeborenen Kind gut geht. Hierfür stehen zahlreiche Untersuchungsmethoden zur Verfügung.



Foto: Анна Ковальчук / Adobe Stock

Invasive Untersuchungen mit Risiken verbunden

So können Schwangere zwischen der 11. und 14. Schwangerschaftswoche im Rahmen eines Ersttrimesterscreenings untersuchen lassen, ob ein erhöhtes Risiko auf Trisomie 21, 13 oder 18 vorliegt. Diesen Test müssen sie jedoch aus eigener Tasche bezahlen. Liegen Anzeichen auf Trisomie vor, sind weitere Untersuchungen nötig, deren Kosten dann die Krankenkasse übernimmt. Dabei müssen mittels Punktion durch die Bauchdecke Fruchtwasser bzw. Gewebeproben aus der Plazenta entnommen werden. Bei diesen invasiven Untersuchungsmethoden kann es zu Komplikationen bis hin zu Fehlgeburten kommen. Der Gemeinsame Bundesausschuss

Anstelle eines Eingriffes wird bei diesem Test etwas Blut aus der Armbeuge entnommen.

(G-BA) hatte daher zu prüfen, ob nicht-invasive Tests eine Alternative darstellen.

Krankenkasse zahlt alternative Untersuchung

Nach einer kontrovers geführten Diskussion beschloss der G-BA, einen solchen Bluttest in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenver-

sicherung (GKV) aufzunehmen. Diese soll die Kosten hierfür jedoch erst nach einer intensiven Beratung und nur in begründeten Einzelfällen bei Risikoschwangerschaften übernehmen.

SoVD: Eltern bei ihrer Entscheidung unterstützen

Trisomie-Bluttests sind aus ethischen Gründen umstritten. Kritiker befürchten, dass behinderte Babys vor der Geburt „aussortiert“ werden. Die Übernahme der Kosten durch die GKV hält der SoVD für vertretbar, um so die Risiken für schwangere Frauen zu reduzieren und eine Schlechterstellung von Kassenpatientinnen zu vermeiden.

Vor allem aber fordert der SoVD ein gesellschaftspolitisches Signal, dass Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft willkommen sind und inklusiv teilhaben können. Eltern sollten stärker dabei unterstützt werden, sich bewusst für ein Kind mit Behinderung entscheiden zu können. *job*



V. li.: Monika Klatt, Jutta Kühl (Landesvorsitzende), Denise Brandenburg, Sven Picker (stellvertretender Landesvorsitzender) und Uwe-Dieter May (Kreisvorsitzender Schleswig-Flensburg).

SH Schleswig-Holstein

155.000. Mitglied begrüßt

Denise Brandenburg aus Busdorf ist das 155.000. Mitglied des Landesverbandes Schleswig-Holstein. Während einer kleinen Feierstunde in der Geschäftsstelle des SoVD-Kreisverbandes Schleswig-Flensburg wurde die alleinerziehende Mutter eines dreijährigen Sohnes von der Landesvorsitzenden Jutta Kühl in die „größte Familie des Nordens“ aufgenommen.

Denise Brandenburg wird vom SoVD-Kreisverband Schleswig-Flensburg in einem Verfahren gegen das Job-Center vertreten. Jutta Kühl überreichte der 26-Jährigen zur Begrüßung einen Gutschein über einen viertägigen Aufenthalt im SoVD-eigenen Erholungszentrum Büsum und verwies darauf, dass der Sozialverband in Schleswig-Holstein in seiner Geschichte noch nie so stark gewesen sei wie heute: „Diese Stärke versetzt uns in die Lage, vielen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen und damit ein Stück soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen“, so Kühl.

Der SoVD Schleswig-Holstein ist beständig auf Wachstumskurs. Seit 1995 hat der Verband die Anzahl seiner Mitglieder von 60.000 auf heute über 155.000 weit mehr als verdoppeln können.

MD Mitteldeutschland

BBW-Schüler bauen für Kita

Als ein Unternehmen des SoVD ist das Berufsbildungswerk (BBW) Stendal der beruflichen und sozialen Integration verpflichtet. Mit einer tollen Geste gegenüber einer örtlichen Kita taten sich nun Auszubildende des BBW in besonderer Weise hervor.

Für die rund 80 Mädchen und Jungen der Stendaler Kindertagesstätte „Abenteuerland“ ging ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung: Sie können jetzt drei komplette und wunderschön farbige Sitzgruppen für den Außenbereich ihr Eigen

nennen. Das verdanken sie Alexander Jacobs, Marcel Bouget, Wiliam Knoll, André Thome, Tobias Wencke, Tobias Mausolf, Christoph Bolik und Michael Bellmann. Sie alle sind Schüler des zweiten und dritten Ausbildungsjahres im Berufs-

bildungswerk (BBW) Stendal und obendrein die Erbauer der sechs Bänke sowie drei Tische, die das BBW jetzt der Kita zum Geschenk machte. Die Ausbildungs- und Rehabilitationsstätte bewies somit erneut ein Herz für Kinder.



Foto: BBW Stendal

Stabil, bequem und vor allem schön bunt: Die Bänke und Tische kamen bei den Kindern gut an.

Förderung für einen altersgerechten Umbau

Noch bis Ende dieses Jahres läuft das Modellprogramm „Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Ein Schwerpunkt hierbei ist die Förderung von baulichen Maßnahmen an Gemeinschaftsräumen, die als Treffpunkte und als Begegnungsstätten genutzt werden. Auch Angebote von Tagespflegeeinrichtungen oder durch ambulante Pflegedienste lassen sich dort gestalten.

Über das Programm „Altersgerecht umbauen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) können entsprechende Maßnahmen in Form eines zinsgünstigen Bankkredites oder eines Zuschusses aus Bundesmitteln, den sie nicht zurückzahlen müssen, gefördert werden. Anträge hierauf können Privatpersonen sowie Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und Wohnungseigentümergeinschaften stellen. Alternativ dazu können private Eigentümer und Mieter einen nicht rückzahlbaren Zuschuss bis zu 5.000 Euro erhalten, wenn sie Gemeinschaftsräume in bestehenden Wohngebäuden einrichten.



Details zu den Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms „Altersgerecht umbauen“ können Sie auf der Internetseite der KfW unter www.kfw.de nachlesen oder im Einzelfall telefonisch unter der Nummer 0800/53 99 002 erfragen.